

dern, ginge selbst über die Grundsätze des Ökumenischen Rates hinaus, wie sie zu Toronto und Neu-Delhi formuliert worden sind: „Keine Kirche ist wegen ihrer Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat dazu genötigt, jede andere Mitgliedskirche als Kirche im wahren und vollen Sinn des Wortes anzusehen.“³⁷ Das Konzil hat die Fenster der Kirche tatsächlich so weit aufgetan, als ihm möglich war.

Was im Dekret „Die Katholischen Ostkirchen“ über die Gottesdienstgemeinschaft gesagt wird, bedeutet für die Zukunft der Einheitsbewegung vielleicht mehr, als man jetzt ahnen kann. Hier ist von der Praxis her die Möglichkeit gegeben, daß sich die Einheit der getrennten Kirchen von den Sakramenten her aufbaut, und vor allem von der innersten Mitte aller Sakramente und Kirchengemeinschaft, der heiligen Eucharistie. Das entspricht der vertieften Schau von der Kirche, wie sie nun in der Konstitution Ausdruck gefunden hat. Das „Jahrhundert der Kirche“ ist mit dem Konzil in eine neue Ära hineingeführt.

ZEITBERICHT

Verfahrensfragen auf dem Konzil – Hilfsorganisationen in Indien

Verfahrensfragen auf dem Konzil

Wer die Ergebnisse der dritten Sitzungsperiode des Konzils, die dogmatische Konstitution über die Kirche und die Dekrete über den Ökumenismus und die katholischen Ostkirchen, unvoreingenommen studiert und mit denen der zweiten Periode, der Konstitution über die Liturgie und dem Dekret über die Massenmedien, vergleicht, wird sich der Einsicht nicht entziehen können, daß die Ergebnisse der dritten Periode weitaus bedeutsamer sind als die der vorhergehenden.

Aber die Freude und die Genugtuung über diese Ergebnisse werden überschattet von einer Reihe von Vorkommnissen während der dritten Sitzungsperiode. Sie haben in der Presse einen lebhaften Widerhall gefunden, der durchaus auch die Stimmung vieler Konzilsväter wiedergab.

Man wird sich nach dieser Sitzungsperiode fragen müssen, ob nicht eine umfassendere sachgerechte und schnelle Information der Presse manches verhindern können und ob nicht eine breitere Information zum Nutzen der Kirche und des Konzils selbst wäre.

Es waren durchweg Verfahrensfragen, die das Ende des Konzils, aber auch schon seinen Verlauf belasteten. Die Kirche ist zwar keine parlamentarische Demokratie; aber auf ihren Konzilen wird

³⁷ Vgl. P. Bläser, Die Kirche und die Kirchen, in: *Catholica* 18 (1964) 94.

seit alters gut parlamentarischer Brauch geübt: es gibt Rede und Gegenrede, und so erwachsen die Entscheidungen. Nun ist es eine Erfahrung, daß in parlamentarisch vorgehenden Gremien immer dann tiefe Verstimmung entsteht, wenn eine Entscheidung auf dem Weg geschickter Ausnutzung der Geschäftsordnung erreicht wird. Formal mag zwar alles in Ordnung sein, aber es bleibt bei den durch solche Taktik sich überrumpelt Glaubenden ein bitterer Nachgeschmack. Mit Recht sind solche Taktiken verpönt. Der Versuchung solchen Manövrierens sind natürlich alle Teile eines Parlaments ausgesetzt: die Mehrheit, die Minderheit, seine leitenden Organe.

Das Gleiche gilt für das geschickte Ausnutzen von Lücken und Unklarheiten der Geschäftsordnung. Nun ist nicht zu leugnen, daß viele Glieder solcher Gremien die Geschäftsordnung nicht immer ernst genug nehmen. Sie betrachten sie, sofern sie ihre Bestimmungen überhaupt kennen, als lästige oder unwichtige Zwangsjacke, als formales Gerüst. Sie ist jedoch die rechtliche Grundlage jedes ehrlichen Miteinanderredens, und sie sichert damit die Freiheit. Es kommt darum für einen guten Verhandlungsstil alles darauf an, daß die Geschäftsordnung wenig Möglichkeiten zu Manipulationen bietet, daß sie keine gefährlichen Lücken aufweist, daß sie klar ist, daß man immer wieder zur Geschäftsordnung rufen kann. Bei einer solchen Geschäftsordnung unterbleiben dann auch alle Versuche, sie zugunsten einer der Gruppen, meist wohl der Mehrheit, zu ändern.

Leider konnte auf der dritten Sitzungsperiode der Eindruck entstehen, daß mit solchen verpönten Taktiken manövriert wurde. Sollte man nicht die Lücken der bestehenden Geschäftsordnung, das Verhältnis von Präsidium, Moderatoren und Generalsekretariat schließen, um neuen Belastungen für die vierte Sitzungsperiode zu entgehen? Und sollten nicht auch Fragen oder Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden können, die sofort behandelt werden müßten? Das wäre um so wünschenswerter, als die Geschäftsordnung päpstlichen, nicht konziliaren Rechts ist. Jede Manipulation mit dieser Ordnung wirkt sich darum notwendig gegen das Ansehen und die Autorität des Papstes aus.

Eine weitere Schwierigkeit, in die die meisten parlamentarischen Gremien kommen, ergibt sich aus dem Zeitdruck. Es ist für eine geschickte Partei möglich, sich seiner zu bedienen, um zu dem von ihr gewünschten Ergebnis zu gelangen. Gegen Ende einer Sitzungsperiode ist alles froh, daß man dem Ende zusteuert, die Aufmerksamkeit hat nachgelassen, die Nerven sind aufs höchste angespannt. Da ist es möglich, mit dem Zeitdruck zu operieren. So fallen Entscheidungen, über die niemand im Grund froh sein kann.

Es muß darum nicht unbedingt ein Nachteil sein, daß die Vorlage über die Religionsfreiheit zur Abstimmung auf die nächste Sitzungsperiode verschoben wurde. Sie ist noch verbesserungsbedürftig. Und man sollte auch der Minderheit auf dem Konzil zugestehen, daß sie, weil skeptischer, eher Schwächen einer Vorlage sieht als deren Befürworter. Die Idee der Religionsfreiheit, wie sie das Konzil versteht, ist etwas so Wichtiges, daß die Zahl der dafür stimmenden Väter möglichst groß sein sollte. Dieser Gesichtspunkt, daß es für ein Konzil wichtig ist, möglichst große Mehrheiten für seine Dekrete zu gewinnen, hat allgemein Gültigkeit, und in seiner Anwendung besteht zweifellos eine der entscheidendsten Aufgaben des Papstes, der als Haupt des Konzils immer wieder auch die Anliegen der Minderheit berücksichtigen wird. Überhastete Entscheidungen, auch wenn sie dem Trend einer Zeit entgegenkommen, sind selten gute Entscheidungen.

Es ist gewiß nicht leicht, allgemein und im voraus ein Mittel anzugeben, wie eine Versammlung einer solchen Gefahr entgehen könne. Jedes Gremium muß hier seine eigenen Erfahrungen sammeln. Aber es lassen sich doch vor allem zwei Mittel nennen, solcher Gefahr vorzubeugen. Das eine ist eine rechte Planung, die nicht allzu schwer fallen dürfte, wenn die Ausschüsse eine gute Arbeit geleistet haben. Eng damit verbunden ist das zweite: die rechtzeitige und umfassende Information über diese Planung. Leider war diese auf dem Konzil nicht selten mangelhaft, und es konnte geschehen, daß man wenige Tage vor wichtigen Entscheidungen noch nicht wußte, was geplant war. Das sieht nicht gut aus.

Einer der Hauptwerte des Konzils ist die Freiheit der Entscheidung. Bei dem durch die Sache bedingten eigentümlichen Verhältnis zwischen Papst und Generalkongregation liegt eine besondere Schwierigkeit darin, diese Freiheit sowohl für den Papst wie auch für die Konzilsväter zu wahren und auch nach außen hin sichtbar zu machen. Das ist leider in dieser Sitzungsperiode nicht ganz gelungen. Lang diskutierte Texte wurden geändert oder im letzten Augenblick in einem bestimmten Sinn interpretiert, ohne daß die Väter noch die Möglichkeit einer Diskussion hatten. Mögen solche Maßnahmen formal in Ordnung sein, mag der Eingriff oder die Interpretation den ursprünglichen Sinn nicht wesentlich verändern, so wird doch dadurch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gestört.

Weder darf der Papst unter den Druck der Konzilsväter kommen noch diese unter den Druck päpstlicher Maßnahmen. Man kann für die kommende Sitzungsperiode nur wünschen, daß solche Situationen nicht mehr eintreten. Das läßt sich am besten erreichen, wenn beide Seiten rechtzeitig und gut über die jeweiligen Schritte informiert und auf dem laufenden gehalten werden. Ganz ohne institutionelle Sicherungen wird das freilich nicht möglich sein. Dem Papst stehen solche Institutionen zur Verfügung in den verschiedenen Ämtern der Kurie, die loyal seine Wünsche und Anregungen, seine Befehle zu erfüllen haben. Es wäre gar nicht so abwegig, wenn auch die Konzilsväter ihrerseits eine von der Kurie unabhängige Stelle hätten, etwa die Moderatoren, die den Papst laufend von der Arbeit des Konzils unterrichten und so mit ihm in Gedankenaustausch treten können, damit nicht mehr geschehe, was diesmal geschah, daß der Papst eine Vorlage mehr oder weniger empfiehlt, die dann von den Vätern zurückgewiesen wird.

Es ist eine alte Erfahrung, wie wichtig es ist, daß zwischen den maßgebenden Personen menschliche Kontakte und Begegnungen gepflegt werden. Vieles läßt sich auf dieser Ebene leichter regeln und in Ordnung bringen, was nicht mehr in Ordnung gebracht werden kann, wenn es erst einmal „offiziell“ geworden ist. Könnten wir hier nicht einiges von der Welt und von den Nichtkatholiken lernen? Die Kirchenverfassung hat eine rechtliche Seite, die in ihrer eigentümlichen Spannung zwischen Papst und Generalkongregation manche Schwierigkeiten bietet, die rein sachlicher Natur sind und die vielleicht am deutlichsten in der Stellung der päpstlichen Kurie zum Ausdruck kommen. Aber in der Kirche hat der Umgang mit dem Recht auch eine menschliche Seite. Das Recht ist nicht das Höchste in der Kirche, es muß durchformt werden vom Geheimnis der Kirche, von der Bruderschaft in Christus.

Man wird die Vorkommnisse auf der dritten Sitzungsperiode in aller Ruhe prüfen und sich fragen müssen, was getan werden könnte, um das gestörte Vertrauen in der Kirche und in der Christenheit wiederherzustellen. Dabei sollte man nicht einfach mit der Vergesslichkeit der Menschen rechnen. Eine Autorität, die Worte des Bedauerns findet über Vorgänge, die in ihrem Namen geschehen sind, wächst dadurch nur in ihrem Ansehen und gewinnt an Vertrauen.

Man kann hoffen, daß die Geschehnisse auf der dritten Sitzungsperiode eine heilsame Lehre waren. Sie ist um so notwendiger, als die vierte und wahrscheinlich letzte Periode ihre eigenen Schwierigkeiten mit sich bringen wird. Der Zeitdruck wird noch größer sein: Einige Entwürfe, vor allem der über die Kirche in der Welt von heute, bedürfen noch intensiver Arbeit und damit langer Vorbereitungszeit. Außerdem sollen sämtliche Verlautbarungen des Konzils aufeinander abgestimmt werden. Und schließlich wird das Konzil auch dafür sorgen müssen, daß die nachkonziliare Arbeit weitergeht.

Es erhebt sich die Frage, ob das alles nicht eine stärkere Konzentration der Leitung sowohl für die Zwischenzeit wie auch für die vierte Sitzungsperiode verlangt. Auf jeden Fall aber sollten alle Anstrengungen gemacht werden, damit der Abschluß des Konzils so ausfalle, daß er die günstigsten Voraussetzungen für die Auswirkungen in der Kirche, für das ökumenische Gespräch und für den Dialog mit der Welt schafft.